



Bericht

der Landesregierung

Zukunft der Weiterbildung in Schleswig-Holstein

Landtagsbeschluss vom 28. September 2000 - Drucksache 15/382 (neu)

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

**Bericht der Landesregierung
zur Zukunft der Weiterbildung**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
1. Kommission Weiterbildung/Weiterbildungskonzept	4
1.1. Kommission Weiterbildung	4
1.2. Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes	5
1.2.1. Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein	6
2. Weitere Maßnahmen und Initiativen in der Weiterbildung	8
2.1. Zielvereinbarung mit den Volkshochschulen und dem Landesverband der Volkshochschulen	13
3. Interministerielle Arbeitsgruppe Weiterbildung (IAW)	14

Vorwort

Weiterbildung und lebenslanges Lernen sind Voraussetzung für eine aktive Teilhabe in unserer Gesellschaft. Die Verantwortung für die Weiterbildung liegt nicht nur bei jedem einzelnen, sondern auch bei unterschiedlichen Gesellschaftsgruppen. An der Weiterbildung als vierter Säule im Bildungssystem sind viele Akteure beteiligt und verantwortlich.

Das Land Schleswig-Holstein ist sich seiner Verantwortung für gesetzliche Rahmenbedingungen und Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich bewusst. Mit dem **Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetz** (BFQG) hat das Land Schleswig-Holstein ein entwicklungs- und ordnungspolitisches Gesetz, das in weiten Teilen Weiterbildungsgesetzen anderer Länder entspricht. Auf der Basis des 1999 erarbeiteten Weiterbildungskonzeptes der Landesregierung wird insbesondere die Weiterbildungsinfrastruktur entwickelt. Das Weiterbildungskonzept wird stetig fortgeschrieben, denn genauso wie sich die Weiterbildung und ihre Anforderungen verändern, wird das Konzept an die veränderten Bedingungen anzupassen sein.

Schleswig-Holstein ist auf dem Weg in eine **Wissengesellschaft**. Die Wissens- und Informationsgesellschaft fordert die Weiterbildung in allen ihren Ausprägungen heraus - die politische, die allgemeine, die kulturelle und die berufliche Weiterbildung. Wissen wird für den Einzelnen wie auch für die Wirtschaft immer wichtiger. Wissen ist ausschlaggebend für attraktive Produkte und Dienstleistungen, für Wirtschaftlichkeit und Effizienz, für Erfolg im Wettbewerb und neue Arbeitsplätze, ebenso wie für eine nachhaltige und ökologisch tragfähige Entwicklung gemäß den Zielen der Agenda 21, für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Demokratische Entwicklung, Gerechtigkeit und Gleichberechtigung sind ohne lebenslanges Lernen nicht mehr denkbar. Die Lebenschancen des einzelnen Menschen hängen zunehmend vom Wissen ab, ebenso wie Wissen Politik und gesellschaftliche Entwicklung prägt.

Die **Kieler Runde** beabsichtigt, sich mit der Frage zu befassen, wie die Qualifikationsbedarfe der Wirtschaft noch besser in der Arbeitsmarktförderung und Landespolitik berücksichtigt werden können. Zu diesem Zweck analysiert die Landesregierung den Qualifikationsbedarf der schleswig-holsteinischen Unternehmen mit Unterstützung der Verbände und Kammern der Wirtschaft. Ergebnisse werden im Februar zu erwarten sein.

Qualifizierung ist nicht nur die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Bildungsinvestitionen kommt auch eine immense strategische Bedeutung für Wachstum und Innovation zu. Qualifizierte Arbeitskräfte sind neben Infrastruktur und "weichen Faktoren" der internationale Standort- und Wettbewerbsfaktor. Eine gute Qualifikation der Fachkräfte ist für Schleswig-Holstein von existentieller Bedeutung. Die Qualifikationsanforderungen vieler Arbeitsplätze werden zukünftig noch weiter steigen. Vor die-

sem Hintergrund hat die Aus- und Weiterbildung einen unverändert hohen Stellenwert. Sie zu stärken, ist ein Schwerpunkt in der Arbeit der Landesregierung.

1. Kommission Weiterbildung/Weiterbildungskonzept

1.1. Kommission Weiterbildung

Der Berichts Antrag des SSW wurde auf der 40. Sitzung der Kommission Weiterbildung am 17.10.00 beraten. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit wurde auf eine schriftliche Anhörung der Kommission Weiterbildung verzichtet.

Am 22.11.1988 beantragte die SPD-Landtagsfraktion, eine **Kommission Weiterbildung** zu berufen, die insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, der Aus- und Weiterbildungsstätten, der Kommunen und der Arbeitsverwaltung bestehen sollte. Am 07.12.1988 nahm der Landtag den Antrag an.

In der Kabinettsvorlage vom 14.02.89 wurden die Verbände und Institutionen, die in der Kommission Weiterbildung vertreten sein sollen, konkretisiert. Seinerzeit wurden 23 Verbände/Institutionen benannt, bis heute ist die Kommission auf 29 Mitglieder angewachsen (Anlage 1).

Die Kommission Weiterbildung konstituierte sich am 13.06.1989. Auf der konstituierenden Sitzung wurde beschlossen, je einen Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zu alternierenden Vorsitzenden zu wählen. Zur Zeit bekleiden Herr Fechner von der Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Lübeck und Herr Schlüter vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) Nord jeweils das Amt des Vorsitzenden.

Mit Inkrafttreten des BFQG am 07.06.1990 wurde die Kommission Weiterbildung zu einem gesetzlich begründeten **Beratungsorgan**. Nach § 27 Abs. 1 Satz 1 BFQG soll die Kommission Weiterbildung die Landesregierung zu Fragen der Weiterbildung beraten. Seit Mitte 1996 ist das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr für die Grundsatzfragen der Weiterbildung und damit zugleich für die Geschäftsführung der Kommission Weiterbildung zuständig.

Die Kommission Weiterbildung beauftragte die Geschäftsstelle, zur Darstellung ihrer bisherigen Arbeit die Protokolle nach Beschlüssen als Synopse aufzubereiten. Die Kommission Weiterbildung sprach sich dafür aus, ihre Arbeit seit Befassung mit dem Weiterbildungskonzept der Landesregierung darzustellen. Eine Übersicht über die Ergebnisse der letzten 10 Sitzungen der Kommission Weiterbildung ist beigefügt (Anlage 2).

Als **besondere Ergebnisse** benennt die Kommission Weiterbildung:

- Die **Beratung und Begleitung des Weiterbildungskonzeptes** der Landesregierung und der **regionalen Weiterbildungsverbände**. Am 11.09.00 fand eine gemeinsame Sitzung der Kommission Weiterbildung und der Weiterbildungsverbände statt.

- Die **Novellierung** des staatlichen Verfahrens zur **Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung** im Hinblick auf die Verbesserung von Teilnehmerschutz und Qualitätssicherung.
- Erarbeitung und Veröffentlichung der **Empfehlungen der Kommission Weiterbildung für die staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen** der Weiterbildung.
- Im Rahmen der **Qualitätsentwicklung** erarbeitet die Kommission Weiterbildung zur Zeit eine **Handreichung für Weiterbildungsinteressierte**. Mit Hilfe einer Checkliste erhalten sie Orientierung und Unterstützung bei der Entscheidung für die jeweils optimale Weiterbildungsmaßnahme. Die Checkliste enthält Kriterien, anhand derer sich das Angebot und die Anbieter prüfen lassen. Weiterbildungsinformations- und -beratungsmöglichkeiten werden benannt.

Darüber hinaus hat sich die Kommission Weiterbildung mit ihrer Neustrukturierung befasst. Ziel ist eine verbesserte Arbeitsfähigkeit und eine systematische Struktur. Konsens besteht, dass sich das Gremium verkleinert. Die Kommission Weiterbildung empfiehlt die Reduzierung auf 20 Mitglieder, untergliedert nach vier Gruppen:

- Arbeitgeberseite, einschl. beruflicher Weiterbildungsinstitutionen
- Arbeitnehmerseite, einschl. beruflicher Weiterbildungsinstitutionen
- Weiterbildungsinstitutionen
- Staat/Interessengruppen

Jede Gruppe soll 5 Sitze erhalten. Die Umsetzung durch die Landesregierung erfolgt.

Die Kommission Weiterbildung hat es nachdrücklich bedauert, dass aus zeitlichen Gründen keine ausführlichere Darstellung realisierbar ist. Sie hätte ihre Arbeit im Bericht zur "Zukunft der Weiterbildung" detaillierter darstellen wollen. Sie hat dabei auf die besondere Bedeutung der Weiterbildung im Kontext der bildungspolitischen Diskussion zum **lebenslangen Lernen** hingewiesen.

1.2. Umsetzung des Weiterbildungskonzepts

In den Regierungserklärungen 1996 und 1998 wurde die besondere Bedeutung der Weiterbildung unterstrichen. Ziel war es, die Weiterbildung schrittweise zur vierten Säule im Bildungssystem auszubauen. Im Hinblick auf Teilnehmerzahlen und finanzielle Aufwendungen ist die Weiterbildung bereits der größte Bildungsbereich. Konkret hieß es 1998, es werde "zur Stärkung dieser 4. Säule ein **qualitätsorientiertes Weiterbildungskonzept** erarbeitet".

Die Interministerielle Arbeitsgruppe Weiterbildung (IAW) hat unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr ein Weiterbildungskonzept erarbeitet. Es basiert auf dem "Konzept zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur", das am 11.02.1998 von der Kommission Weiterbildung zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Ziel des Konzeptes war es, weitere Teilnehmerschichten für Weiterbildung zu gewinnen. Das Konzept hat bestehende Defizite in der Weiterbildung

aufgedeckt und zielt auf die **Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Weiterbildung**. Insbesondere sollten auch Information und Beratung, Kooperation und Koordination sowie Qualitätssicherung und Teilnehmerschutz verbessert werden.

In einem zweiten Schritt wurde das **Weiterbildungskonzept** erarbeitet und dem Kabinett am 24. Januar 2000 vorgelegt. Erstmals wurden über Ressortgrenzen hinweg alle Weiterbildungsbereiche in einem gemeinsamen Konzept dargestellt und mittelfristige Entwicklungsziele beschrieben. Gleichzeitig liegt es im Charakter einer offenen Konzeption, dass es sich um eine "Momentaufnahme" zur Weiterbildungssituation in Schleswig-Holstein handelt. Deshalb wird die Landesregierung das Konzept fortzuschreiben.

Ein wesentlicher Punkt im Konzept ist die Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur durch sog. **regionale Weiterbildungsverbände**. Das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr hat ein nahezu flächendeckendes Netz von 10 regionalen Verbänden initiiert. Ihre Aufgabe ist es, durch Kooperation und Koordination, durch Information und Beratung und mit Qualitätssicherungsmaßnahmen das Weiterbildungsangebot nachfrageorientiert zu verbessern, insbesondere für mehr Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt und für eine bessere Kundenorientierung zu sorgen. Die Weiterbildungsverbände sind regionale kontinuierliche Arbeitskreise, an denen alle weiterbildungsrelevanten Institutionen auf freiwilliger Basis zusammenarbeiten.

Insbesondere dieser Teil des Weiterbildungskonzeptes ist auch auf Bundesebene auf großes Interesse gestoßen. Bundesministerin Bulmahn hatte am 18.11.99 ein Bundesprogramm angekündigt, das als Leitgedanken den Aufbau "lernender Regionen durch eine stärkere Kooperation" verfolgt. Das Bundesprogramm beinhaltet die "Förderung von Netzwerken lebensbegleitenden Lernens" und ist am 27.10.2000 veröffentlicht worden. Mit dem **nahezu flächendeckenden Netz von Weiterbildungsverbänden in Schleswig-Holstein** ist der Grundgedanke des Bundesprogramms bereits realisiert. Mit Hilfe des Bundesprogramms kann diese Infrastruktur ggf. noch weiter verbessert werden. Schleswig-Holstein nimmt mit den vorhandenen Strukturen eine **Vorreiterrolle** in der Bundesrepublik ein.

1.2.1. Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein

Die Kernaufgaben der Weiterbildungsverbände sind vorgegeben. Sie informieren und beraten Bürgerinnen und Bürger und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zu allen Fragen der Weiterbildung, sorgen für einen besseren Austausch der einzelnen Weiterbildungsträger und widmen sich der Qualitätsentwicklung und dem Teilnehmerschutz. Innerhalb dieses Rahmens setzen die Verbände eigene Arbeitsschwerpunkte: Besonders hervorzuheben sind folgende Aktivitäten:

Weiterbundesverbund Nordfriesland:

Weiterbildungsmesse,
Regionales Weiterbildungsprogramm als Hauswurfsendung
Beteiligung am bundesweiten Lernfest

Weiterbundesverbund Dithmarschen:

Weiterbildungsverbund Kreis Pinneberg:	Beteiligung am bundesweiten Lernfest
Weiterbildungsverbund Kreis Segeberg:	wöchentliche Berichte in den regionalen Tageszeitungen
Weiterbildungsverbund Flensburg:	Weiterbildungsmarkt
Kieler Forum Weiterbildung:	Weiterbildungsatlas, Fachtagung im Rahmen des Schleswig-Holstein-Tages
Weiterbildungsverbund Mittelholstein:	Beteiligung am bundesweiten Lernfest, Preisausschreiben
Weiterbildung in Lübeck:	Postkartenaktion (take a card) Umfrage Weiterbildungsumsatz

Ziel dieser Aktivitäten ist, durch Image-Werbung neue Teilnehmerschichten für Weiterbildung zu akquirieren.

Die Finanzierung der regionalen Weiterbildungsverbände ist zunächst bis zum Jahr 2001 abgesichert. Die Förderung für die Folgejahre ist in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Standorte der Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein:



2. Weitere Maßnahmen und Initiativen in der Weiterbildung

Weite der Teile der Weiterbildungsförderung wurden entsprechend der hohen Bedeutung des lebenslangen Lernens im Entwurf des Haushalts für das Jahr 2001 von Einsparungen ganz oder weitgehend ausgenommen. Dies gilt insbesondere für die Förderung der Infrastruktur der Weiterbildung ebenso für wesentliche Bereiche der Umweltbildung und Volkshochschulen. Über die genannte Entwicklung der Weiterbildungsinfrastruktur hinaus hat die Landesregierung entsprechend dem Weiterbildungskonzept eine breite Palette von Initiativen und Maßnahmen ergriffen, um die Weiterbildung zu stärken.

Das im Weiterbildungskonzept angekündigte Konzept in **Kooperation mit den Hochschulen** zur wissenschaftlichen Weiterbildung ist im Entwurf erarbeitet und derzeit in Beratung.

Mit diesem Konzept wird das Ziel verfolgt, die noch bestehende Lücke im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung durch Qualifizierungsangebote auf Hochschulniveau zu schließen. An den Hochschulstandorten besteht ein breites wissenschaftliches Know-How in vielen Wissensgebieten und ein erhebliches Innovationspotential in modernen Technologien. Dieses soll im Rahmen einer verstärkten Zusammenarbeit von Hochschule und regionaler Wirtschaft über die Ausbildung der Studierenden hinaus für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar gemacht werden. Es sollen daher an den Hochschulstandorten regionale Kompetenzzentren aufgebaut werden, in denen mehrere Hochschulen sowie Partner aus der Wirtschaft den Wissenstransfer zwischen den Hochschulen, der Wirtschaft und Gesellschaft herstellen. Dabei schließt der Begriff „Wissenstransfer“ die Begriffe „Qualifikation“, „Weiterbildung“ und „Technologietransfer“ ein.

Die Umsetzung des Weiterbildungskonzeptes wird in der **Umweltbildung** und im Hinblick auf den Agenda 21 Prozess durch die Akademie für Natur und Umwelt und Förderungen verschiedener Einrichtungen und Projekte öffentlicher und freier Träger wahrgenommen.

Die **Akademie für Natur und Umwelt** ist die einzige Bildungseinrichtung des Landes, die ausschließlich der Wissensvermittlung, der Bewusstseinsentwicklung und der Förderung von Handlungsperspektiven zum Schutz, Erhalt und zur ökologischen Gestaltung von Natur und Umwelt zum Ziel hat. Ihre primäre Aufgabe ist es, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen zu organisieren und durchzuführen.

Die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren hat sich bewährt und die gewünschten Erfolge erzielt. So werden pro Jahr ca. 3000 Seminarteilnehmende - überwiegend Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus den Verwaltungen der Kommunen und des Landes, der Vereine und Verbände und der Wirtschaft - zu allen Themen des Natur- und Umweltschutzes fort- und weitergebildet.

Die Akademie für Natur und Umwelt soll auf der Grundlage der bisherigen Erfolge und erzielten Akzeptanz stetig weiterentwickelt werden. Im Einzelnen ist geplant:

Die Info-Servicestelle Umweltbildung in der Umweltakademie soll aufgrund der positiven Erfahrungen des bisherigen Projektverlaufs möglichst über das bislang vorgesehene Projektende 2001 hinaus betrieben werden.

Das Agenda 21 Büro wird 2002 im Rahmen einer Tagung einer Bilanz unterzogen, deren Ergebnisse die Grundlage für die weitere Arbeit bilden werden.

Derzeit befindet sich die "Transferstelle Umweltkommunikation" in der Umweltakademie im Aufbau, mit der der Arbeitsschwerpunkt "Umweltkommunikation/-psychologie" verstärkt werden soll. Weiterhin soll die Transferstelle verstärkt insbesondere dem kommunalen und Verbandsbereich beratend zur Verfügung stehen sowie zukünftig Projekte betreuen und begleiten, in denen kommunikative Prozesse im Natur- und Umweltschutz verstärkt zum Einsatz kommen.

Verstärkt und regelmäßig soll in den folgenden Jahren überprüft werden, mit welchen Inhalten, Methoden und Kooperationspartnerinnen und -partnern die Zielgruppen der Umweltakademie erreicht werden bzw. neu angesprochen werden können.

Das **Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ)** hat für die Landesregierung einen ausgesprochen hohen Stellenwert für die Umweltbildung, es ist zu einer bedeutsamen außerschulischen Bildungsmaßnahme im Umweltbereich in Schleswig-Holstein ausgebaut worden.

Im FÖJ-Jahr 2000/2001 befinden sich 71 junge Menschen in zur Zeit 110 anerkannten Einsatzstellen in Schleswig-Holstein. Die Landesregierung strebt eine Erweiterung des FÖJ auf 100 Plätze ab 01. August 2001 sowie den Ausbau des internationalen Austausches an.

Mit dem Landesnaturschutzgesetz 1993 wurde die Kategorie der **Naturerlebnisräume** neu geschaffen. Naturerlebnisräume sollen den Besucherinnen und Besuchern ermöglichen, Natur, Naturzusammenhänge und den unmittelbaren Einfluss des Menschen auf die Natur zu erfahren. Naturerlebnisräume sollen helfen, die Brücke zwischen Naturschutz und Erholung, zwischen Umweltbildung und naturverträglicher Freizeitgestaltung zu schlagen.

Zur Zeit sind 24 Naturerlebnisräume in den unterschiedlichsten Regionen Schleswig-Holsteins anerkannt. Gemeinsam ist ihnen, das sie den Menschen auf die Natur erlebbar und erfahrbar machen. In einer kürzlich erschienenen Broschüre sind die ersten 20 Naturerlebnisräume des Landes vorgestellt worden.

Im Hinblick auf die Neuausrichtung der Umweltbildung für eine nachhaltige Entwicklung sollen auch die Weiterbildungsmaßnahmen des Landes Schleswig-Holstein in einem hohen Maße von den Agenda-Beschlüssen in Rio 1992 geprägt werden. Ein übergreifendes Konzept für die Förderung künftiger Umweltbildung soll Bestandteil des Konzeptes "**Bildung zur Nachhaltigkeit**" werden, das innerhalb der laufenden Legislaturperiode nach Anhörungen und unter Beteiligung der öffentlichen und freien Träger der Umweltbildungseinrichtungen und von Umweltbildungsangeboten vorgelegt werden soll.

Die Förderung der Umweltbildung, darunter auch im Bereich der Weiterbildung, erfolgt durch institutionelle, personelle und projektbezogene Fördermaßnahmen, die im We-

sentlichen von Kürzungen ausgenommen sind. Gegenüber 2000 sind für 2001 lediglich Kürzungen institutioneller Förderungen von rd. 770 TDM vorgesehen.

Im Rahmen der Funktionalreform ist die Trägerschaft der Fachschulen mit landwirtschaftlicher Ausrichtung von der Landwirtschaftskammer auf die kommunale Ebene übertragen worden. Die **Integration dieser Fachschulen** in das System der beruflichen Schulen ist erfolgreich vollzogen worden. Auch zukünftig sind die landwirtschaftlichen Fachschulen eine wichtige Säule der **agraren Weiterbildung**.

Die weiterbildungsrelevanten Teile im Programm **Arbeit für Schleswig-Holstein 2000 (ASH)** haben folgenden Umsetzungsstand:

- Weiterbildungsmaßnahmen (Richtlinie 11):
Es hat sich als sinnvoll erwiesen, Weiterbildungs- und Betreuungsmaßnahmen für arbeitslose Frauen und Männer durch Zuwendungen des Landes zu bezuschussen, wenn die Arbeitsverwaltung nicht die Möglichkeit hat, neue Ansätze, Modellvorhaben oder Bausteine bei Qualifizierungs- oder Weiterbildungslehrgängen in vollem Umfange zu finanzieren. Ziel der geförderten Maßnahmen ist insbesondere die Erprobung und Durchführung neuer Wege zu anerkannten Berufsbildungsabschlüssen im Wege von Telelearning.
- Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern (Richtlinie 21):
Mit dem Programmpunkt wird u.a. die Zielsetzung verfolgt, die Kooperation zwischen Beschäftigungs- und Bildungsträgern zu fördern. Beschäftigungsträger erhalten für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängern einen Zuschuss für die externe Qualifikation. Gefördert werden ausschließlich Qualifizierungsmodule, die von Bildungsträgern durchgeführt werden. Diese Form der Förderung hat in den vergangenen Monaten zu einem intensivem Austausch der Beschäftigungs- und Bildungsträger mit den bzw. über die Weiterbildungsverbände geführt. Parallel wurden bestehende Qualifizierungsangebote auf die Zielgruppen der Beschäftigungsträger angepasst bzw. neue Module entwickelt.
- Die Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen sind auch im Jahr 1999 wieder mit großem Erfolg durchgeführt werden. 1999 fanden flächendeckend 49 Kurse statt, an denen 553 Frauen teilnahmen. Sechs Monate nach Beendigung der Maßnahme hatten 38 % eine Arbeit aufgenommen, 25 % nahmen an einer Ausbildung, Umschulung oder Weiterbildung teil, nur 37% waren weiterhin arbeitslos bzw. standen in keinem Arbeitsverhältnis. Mit nur durchschnittlich 577,--DM pro Förderfall wurden 210 Frauen in Arbeit gebracht. Die Maßnahmen werden 2000 fortgesetzt.

Da bisher eine Kontingentierung der für ASH 2000 eingestellten Ansätze aus Landes- und ergänzend aus ESF-Mitteln nicht vorgenommen worden ist, kann derzeit noch nicht verbindlich gesagt werden, in welchem Umfang Weiterbildungsmittel eingesetzt werden können.

Eine solche Entscheidung kann nur im Laufe des kommenden Haushaltsjahres in Abhängigkeit von den tatsächlich gestellten Anträgen auf Förderung von Weiterbildungs-

maßnahmen, der Inanspruchnahme der Landesmittel durch andere Programmpunkte und nicht zuletzt anhand des realisierten Zuflusses von Kofinanzierungszuschüssen aus dem ESF getroffen werden. Angesichts der Gesamtmittelsituation sind größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (2000) nicht zu erwarten.

Über das Programm ASH 2000 ist die Finanzierung der Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen zunächst bis 2001 gesichert. In der mittelfristigen Finanzplanung sind die erfolgreich laufenden Projekte ebenfalls eingeplant.

Zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten und der qualitativen Entwicklung sowie effektiveren Nutzung von Ressourcen fördert die Landesregierung neben der Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur ein **flächendeckendes Netz von Berufsbildungsstätten**. Der Bau und ihre Modernisierung wurde im Durchschnitt der letzten sechs Jahre mit 8,69 Mio. DM jährlich (EU-Mittel, Mittel aus dem Regionalprogramm, Mittel der Gemeinschaftsaufgabe und Landesmittel) gefördert.

Die Landesregierung hat mit dem Programm **Arbeit, Bildung, Innovation (ABI)** die Fördermittel für Investitionen für die Jahre 1999 bis 2001 um 12,9 Mio. DM aufgestockt. Damit wurde die Standortverlegung und Weiterentwicklung der Berufsbildungsstätte Itzehoe des Überbetrieblichen Ausbildungszentrums Elmshorn zu einem Kompetenzzentrum gefördert. Darüber wurde und wird die IuK-Ausstattung in Berufsbildungsstätten, Volkshochschulen und Berufsschulen modernisiert. Die Bereitstellung und Nutzung von IuK-Technologien für alle Bürgerinnen und Bürger ist ein zukunftsweisender Schwerpunkt. Im Rahmen des ABI-Programms konnten 557 Plätze in Volkshochschulen eingerichtet bzw. modernisiert werden.

Die Haushaltsansätze für die Weiterbildung im Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr sind von Einsparungen weitestgehend ausgenommen. Im Bereich der Investitionen wurden 1,0 Mio. DM des Ansatzes für 2001 gegenüber 2000 im Rahmen des auslaufenden ABI-Programms verschoben.

Das ABI-Programm brachte für die Jahre 1999 bis 2001 insgesamt einen Mittelzuwachs von knapp 13 Mio. DM.

Das Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung – kurz **“Meister-Bafög”** – soll novelliert werden. Die angestrebte Änderung auf Bundesebene wird von Schleswig-Holstein begrüßt.

Die **Tourismuskonzeption** des Landes Schleswig-Holstein von 1996 wird im nächsten Jahr überarbeitet. Die besondere Bedeutung der Weiterbildung im Tourismus wird in der neuen Konzeption thematisiert und weiter entscheidende Bedeutung erhalten. Die am 10.09.1999 gegründete Fortbildungsagentur ist organisatorisch eng an den Weiterbildungsverbund Flensburg angebunden. Die Fortbildungsagentur mit dem Namen FIT - Fortbildung im Tourismus – arbeitet mit allen Weiterbildungsverbänden in Schleswig-Holstein zusammen.

Mit der **Weiterbildung im Sport** wird ein qualitativ und quantitativ anspruchsvolles Fortbildungsangebot gewährleistet. Dies geschieht in Schleswig-Holstein durch das

Sport- und Bildungswerk Malente. Rund 890.000 Mitglieder in den Sportvereinen und auch der nichtorganisierte Sport profitieren davon. Das Bildungswerk des Landes-sportverbands wirkt zudem intensiv bei der Weiterentwicklung der beruflichen Bildung im Sport mit. Aktueller Anlass ist hier die von DIHT und DSB entwickelte Weiterbildung zum Sportfachwirt. Sie stellt eine wichtige Ergänzung des DSB-Qualifikationssystems dar.

Bei der **Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen**, vor allem im Bereich der Pflegeberufe, handelt es sich im engeren Sinne um Aufstiegsfortbildungsmaßnahmen, die spezialgesetzlich geregelt sind. Vor diesem Hintergrund findet die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Weiterbildungskonzept der Landesregierung keine Erwähnung.

Auf der Grundlage des Gesetzes über die **Weiterbildung in Gesundheitsberufen** vom 27. November 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 380) wurden in den vergangenen Jahren fachpflegerische Weiterbildungen im Verordnungswege geregelt und damit verbindliche Qualitätsstandards festgeschrieben. Beispielhaft sind die Weiterbildungsverordnungen für Intensivpflege und Anästhesie sowie für Rehabilitation und Langzeitpflege.

Weiterbildung in den Pflegeberufen erfolgt in Trägerschaft der beiden Universitätskliniken des Landes, der Wohlfahrts- und Berufsverbände, der Deutschen Angestellten Akademie sowie einzelner Krankenhäuser. Sie finanziert sich über Teilnahmegebühren, die in der Regel die Krankenhäuser, Pflegeheime und ambulanten Dienste im Rahmen ihres Bedarfes an weitergebildeten Fachkräften aus ihren Budgets entrichten.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Weiterbildung in den Pflegeberufen nicht nur normierend beeinflusst, sondern unterstützt insbesondere im Bereich der Qualifizierung zur Pflege von tumorkranken und sterbenden Menschen den Ausbau von Weiterbildungsstrukturen auch finanziell. So wurde in Kooperation mit der Deutschen Krebshilfe e.V. ein Qualifizierungsnetzwerk "Onkologische und palliative Pflege in Norddeutschland" aufgebaut. Für Palliative-Care-Schulungen, die ab Dezember 2000 von der schleswig-holsteinischen Krebsgesellschaft und dem Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe angeboten werden, wurde die Anschubfinanzierung geleistet.

Im Rahmen der norddeutschen Kooperation im Gesundheitswesen liegt der Arbeitsschwerpunkt des Norddeutschen Zentrums zur Weiterentwicklung der Pflege in der Förderung und Begleitung innovativer Weiterbildungsprojekte. Hier werden beispielhaft die beiden interdisziplinären Zusatzqualifikationen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits in der Geriatrie, andererseits in Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen erwähnt.

Abgesehen von diesen flankierenden Maßnahmen im Bereich der Pflegeberufe ist die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen ein sich weitgehend selbst regulierender Bereich mit etablierten, internen Qualifizierungsstrukturen.

2.1. Zielvereinbarung mit den Volkshochschulen und dem Landesverband der Volkshochschulen

Die **Zielvereinbarung mit den Volkshochschulen** soll dazu dienen, ihre Planungssicherheit zu erhöhen und gemeinsame Aufgabenschwerpunkte festzulegen. Hierzu sind zwei Schritte vorgesehen:

Gegenwärtig wird eine **vertragliche Vereinbarung** mit dem Landesverband der Volkshochschulen e.V. erarbeitet, in der die mittelfristige Sicherung der Aufgabewahrnehmung des Landesverbands dargestellt wird. Hierzu gehören Aufgaben im Zusammenhang mit der Strukturentwicklung der Volkshochschulen (Kooperation, gemeinsame Programme), die pädagogische Arbeit (u.a. Alphabetisierung Erwachsener, politische Bildung, Altenbildung etc.), der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses und die Fortbildung für die rd. 6.500 weit überwiegend nebenberuflichen Dozentinnen und Dozenten. Es wird angestrebt, Aufgaben und Ziele mit der Finanzierung soweit möglich und nötig zusammenzuführen, um die Transparenz von Kosten und Leistungen zu erhöhen und zu verdeutlichen, welche Kosten für einzelne Aufgaben anfallen. Zugleich können ggf. Voraussetzungen für die Übertragung von Projekten und möglicher weiterer Verwaltungsaufgaben geschaffen werden.

In den z.Zt. laufenden gemeinsamen Beratungen auf Arbeitsebene wurden wesentliche inhaltliche Fragen in Zusammenhang mit der Aufgabenbeschreibung geklärt. Nunmehr werden insbesondere Gewichtungen und finanzielle Zuordnungen erörtert. Es ist geplant, Anfang 2001 auf Arbeitsebene einen beratungsfähigen Entwurf vorzulegen.

In einem zweiten Schritt soll - aufgrund der notwendigen Vorarbeiten und vor allem zur Sicherstellung der kommunalen Beteiligung zeitlich versetzt - eine **Rahmenvereinbarung** mit dem Landesverband als Vertretung *aller Volkshochschulen* vorbereitet werden. Im Rahmen eines Entwicklungsprojekts werden hierzu Kennziffern und Steuerungsparameter, die für eine Festlegung von Zielen geeignet sind (z.B. wie viele Veranstaltungen, wie viele neue Veranstaltungen in den Programmbereichen, wie hoch ist der Kostendeckungsgrad von Programmbereichen etc.) erarbeitet. Die Ergebnisse wurden im Detail noch nicht ausgewertet.

Eine Rahmenvereinbarung mit den Volkshochschulen insgesamt, vertreten durch den Landesverband der Volkshochschulen als Vereinigung aller Volkshochschulen in Schleswig-Holstein, soll sich auf **generelle Zielvorgaben** konzentrieren. Die Themen sind noch nicht definiert, könnten sich aber insbesondere konzentrieren auf die Leistungsentwicklung (Unterrichtsstunden, Teilnehmerzahlen, Programmbereiche, etwa politische Bildung etc.), die Zusammenarbeit mit benachbarten Volkshochschulen und in Verbänden, die Unterstützung ehrenamtlichen/nebenberuflichen Engagements und Professionalisierung sowie die Struktur der Förderung durch das Land. In Zusammenhang mit der Zielbeschreibung sollen auch die bisherigen Förderungsparameter (Unterrichtsstunden, Personalstellen, Projekte) überprüft werden. Auch das Ergebnis der

derzeitigen Prüfung des Volkshochschulbereichs und des Landesverbands durch den Landesrechnungshof ist u.U. in die Prüfung einzubeziehen.

Die Vorarbeiten für die Rahmenvereinbarung haben mit dem o.g. Entwicklungsprojekt begonnen. Eine vertragliche Regelung ist wegen des nötigen Vorlaufs bei Volkshochschulen und Kommunen, der Abstimmung von Kriterien und Zielsetzungen sowie insbesondere der Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an einer alle Volkshochschulen einbeziehenden Rahmenvereinbarung nicht vor 2002 möglich.

3. Interministerielle Arbeitsgruppe Weiterbildung

Die Weiterbildung tangiert zunehmend verschiedene Politikfelder (Umweltbildung, Europapolitik, Arbeitsmarkt, Frauenförderung, Kulturpolitik, Sozialpolitik, Tourismuspolitik etc.). Vor diesem Hintergrund beschloss die Landesregierung 1994, eine ständige Interministerielle Arbeitsgruppe (IAW) einzurichten. Ausgangspunkt war die Überzeugung, dass die Weiterbildungsförderung am besten im fachlichen Zusammenhang erfolgt. Die Geschäftsführung der IAW ressortiert beim Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.

Aufgabe der IAW ist es, eine **abgestimmte und zielgerichtete Förderung der Weiterbildung** und Vergabe von Landesmitteln zu gewährleisten. Sie ist in allen grundsätzlichen Fragen der Weiterbildung zu beteiligen und wirkt durch Empfehlungen und Stellungnahmen an den Entscheidungsprozessen der Ressorts mit. Mit der Kommission Weiterbildung und der Interministeriellen Arbeitsgruppe Weiterbildung ist auf Landesebene der Rahmen für die **Koordination und Kooperation** der Weiterbildungsaktivitäten gut entwickelt.

Die Landesregierung sieht auf Landesebene zur Zeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Als Schwerpunkte der Arbeit der IAW sind zu nennen:

- Erarbeitung des Konzeptes zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur
- Erarbeitung des darauf aufbauenden Weiterbildungskonzeptes.

Die IAW tagt durchschnittlich 4 bis 5 mal pro Jahr. Sie kommt anlassbezogen zusammen. Alle Ressorts haben die Möglichkeit weiterbildungsrelevante Programme und Projekte und Strategien vorzustellen, um sie gemeinschaftlich zu beraten. Dabei geht es im wesentlichen um Initiativen, die nicht allein im Ressortzusammenhang stehen sondern von übergreifender Bedeutung sind. Insbesondere sind hier folgende Bereiche gemeint:

- Kooperation und Koordination
- Transparenzverbesserung und Qualitätssicherung
- Information und Beratung
- Förderung von Institutionen
- Statistikfragen.

Die IAW wird in den kommenden 1 ½ Jahren insbesondere das Weiterbildungskonzept fortentwickeln.

Anlage 1

Zusammensetzung der Kommission Weiterbildung					
Arbeitgeberseite	Arbeitnehmerseite	Weiterbildungs- institutionen	Staat	Sonstige Verbände	
Unternehmensverband	Deutscher Gewerkschaftsbund	Landesverband der Volkshochschulen	Landesarbeitsamt	Landesjugendring	
Industrie- und Handelskammer	Deutsche Angestellten Gewerkschaft	LAG der Bildungsstätten	AG der kommunalen Landesverbände	Landesfrauenrat	
Handwerkskammer	Deutscher Beamtenbund	Hermann-Ehlers-Stiftung	Uni Flensburg	Verband der Lehrer an beruflichen Schulen	
Landwirtschaftskammer	Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	Gustav-Heinemann-Bildungsstätte	Uni Kiel	Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen	
Wirtschaftsakademie	Berufsbildungswerk	Zündholzfabrik	Fachhochschulen	AG der freien Wohlfahrtsverbände	
		anderes lernen		Evangelische Kirche	
		Sydslesvigsk Forening		Katholische Kirche	

Anlage 2

Synopse über die Beschlüsse der Kommission Weiterbildung 31. bis 40. Sitzung

Datum	Sitzung	Beratungsgegenstand	Gäste in der Kommission	Beschlüsse der Kommission
11.02.1998	31.	Vorstellung des Konzeptes zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur durch Frau Staatssekretärin Dr. Helga Schmid Anliegen der LAG Arbeit, Aufnahme in die Kommission Weiterbildung	Frau Staatssekretärin Dr. Schmid	Das Konzept wird von Frau Dr. Schmid vorgestellt und diskutiert. Es wird im Wesentlichen positiv bewertet. Die Höchstmitgliederzahl von 29 Personen ist erreicht. Vor diesem Hintergrund wird die Aufnahme neuer Mitglieder nicht befürwortet.
11.06.1998	32.	Bericht aus der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Weiterbildung“ Mitgliederzahl in der Kommission Weiterbildung, Antrag auf Aufnahme von der LAG Arbeit Evaluation des Konzeptes zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur Transformation Informationsgesellschaft	Herr Lücke, Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium	Bericht aus der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Weiterbildung“. Die Kommission stimmt dem Verfahren und den genannten Kriterien zu. Über die konkrete Ausgestaltung der Kriterien soll auf der nächsten Sitzung entschieden werden. Das Anliegen der LAG-Arbeit, Aufnahme in die Kommission Weiterbildung zu finden, wird nicht befürwortet. In diesem Zusammenhang wird beschlossen, auf der nächsten Sitzung den TOP „Reflektion/Zäsur“ aufzunehmen. Die Kommission befürwortet die begleitende Evaluation des Konzeptes zur Verbesserung der Weiterbildungsinfrastruktur.
27.08.1998	33.	Bericht aus der Arbeitsgruppe „Qualitätssicherung in der Weiterbildung“ Reflektion/Zäsur		Die Kommission stimmt einstimmig den von der AG überarbeiteten Qualitätskriterien für die Träger/Einrichtungsanerkennung nach dem BFQG zu. Die Empfehlungen sollen als Handreichung für die Träger und Einrichtungen der Weiterbildung veröffentlicht werden. Die Kommission beschließt, zu den Themen „Zielsetzung, Aufgabenstellung, effizientere Gremiengestaltung“ eine Arbeitsgruppe einzusetzen.
09.12.1998	34.	Vortrag von Herrn Heinz Meyer vom Adolf-Grimme-Institut zum Lernfest	Herr Meyer, Adolf-Grimme-Institut	Die Kommission Weiterbildung unterstützt das Lernfest und empfiehlt den Weiterbildungsverbänden, sich die-

		1999 Bericht des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr		<p>sem Thema anzunehmen. Die Landesregierung wird gebeten, das Lernfest ideell und finanziell zu unterstützen.</p> <p>Dem Bericht der AG „Zusammensetzung“ wird zugestimmt.</p> <p>Die Kommission beauftragt die AG, konkrete Vorschläge für eine Neubesetzung zu erarbeiten.</p> <p>Die Kommission beauftragt die Geschäftsstelle, eine Umfrage zu Weiterbildungsprojekten zum Thema Ostseekooperation zu starten.</p> <p>Herr Schlüter (DGB Nord) und Herr Fechner (IHK zu Lübeck) wurden von der Kommission Weiterbildung einstimmig zu den beiden neuen Vorsitzenden gewählt.</p> <p>Die AG „Zusammensetzung“ hat einen Vorschlag zur künftigen Neustrukturierung der Kommission erarbeitet. Dem Vorschlag wird zugestimmt.</p> <p>Die Kommission ist aufgefordert, Personal-Vorschläge für die Besetzung der Sachverständigen bei der Anerkennung von Träger- und Einrichtungen der Weiterbildung der Geschäftsstelle zuzuleiten.</p> <p>Das von der IAW erarbeitete Weiterbildungskonzept wird vorgestellt und beraten. Stellungnahmen reichen die Kommissionsmitglieder schriftlich ein.</p> <p>Die Synopse zur Ostseekooperation soll ständig aktualisiert werden.</p> <p>Zum Wunsch der Akademie für Natur und Umwelt schlägt die Kommission vor, die Umweltakademie zu der nächsten Sitzung einzuladen.</p>
17.02.1999	35.	<p>Wahl zweier neuer Vorsitzender</p> <p>Bericht aus der AG „Zusammensetzung“</p> <p>Hinzuziehung von Sachverständigen bei der Träger- und Einrichtungsanerkennung</p>	Herr Staatssekretär Dr. Rohwer	
16.06.1999	36.	<p>Neustrukturierung der Kommission Weiterbildung</p> <p>Vorstellung und Diskussion des Weiterbildungskonzepts</p> <p>Landeshaushalt im Zusammenhang mit dem Weiterbildungskonzept</p>	Frau Cllaßen, Unternehmensverbände	

08.11.1999	37.	<p>Vorstellung der Akademie für Natur und Umwelt</p> <p>Neustrukturierung der Kommission Weiterbildung</p> <p>Diskussion des überarbeiteten Weiterbildungskonzeptes</p> <p>Einführung des neuen Verfahrens zur staatlichen Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung</p>	Herr Blucha, Akademie für Natur und Umwelt	<p>Die Kommission Weiterbildung hält an ihrem Beschluss vom Juni fest, dass die Kommission Weiterbildung sich aus 20 Sitzen für die 4 genannten Gruppen zusammensetzen soll.</p> <p>Die Kommission regt noch kleinere Änderungen im Weiterbildungskonzept an, bevor es dem Kabinett zugeleitet wird.</p> <p>Zustimmung zu den Empfehlungen der Kommission Weiterbildung für die künftige staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung; letzte redaktionelle Änderungsvorschläge sind möglich.</p> <p>Im Namen der Vorsitzenden werden die Sachverständigen über ihre künftige Tätigkeit informiert.</p> <p>Die Kommission Weiterbildung ist sich einig darüber,</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass das Gremium verkleinert werden soll, - nur noch 20 Mitglieder umfassen soll, - aus 4 Gruppen bestehen soll, - die Gruppen sich konkret aufteilen in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, Weiterbildungsinstitutionen und Staat/Interessengruppen. <p>Die Kommission Weiterbildung hat Position für die beiden politischen Bildungsträger „anderes lernen“ und Sydslesvigsk forening gefasst.</p> <p>Die Kommission Weiterbildung stimmt einvernehmlich dafür, keinen Vertreter der Akademie für Natur und Umwelt in die Kommission aufzunehmen.</p> <p>Sofern es fachlich geboten erscheint, wird der Akademie ein Gastrecht eingeräumt. Die weitere Umsetzung der Neustrukturierung der Kommission Weiterbildung ist von der Landesregierung im Rahmen einer Kabinettsvorlage zu klären.</p>
27.03.2000	38.	<p>Neustrukturierung der Kommission Weiterbildung</p> <p>Weiterbildungskonzept der Landesregierung</p> <p>Staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung</p> <p>Anerkennung von Bildungsfeststellungsveranstaltungen</p> <p>Bericht über die IT-Ausbildungsinitiative</p> <p>Bericht über den Stand der regionalen Weiterbildungsverbände</p>		<p>Die Kommission Weiterbildung ist sich einig darüber,</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass das Gremium verkleinert werden soll, - nur noch 20 Mitglieder umfassen soll, - aus 4 Gruppen bestehen soll, - die Gruppen sich konkret aufteilen in Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite, Weiterbildungsinstitutionen und Staat/Interessengruppen. <p>Die Kommission Weiterbildung hat Position für die beiden politischen Bildungsträger „anderes lernen“ und Sydslesvigsk forening gefasst.</p> <p>Die Kommission Weiterbildung stimmt einvernehmlich dafür, keinen Vertreter der Akademie für Natur und Umwelt in die Kommission aufzunehmen.</p> <p>Sofern es fachlich geboten erscheint, wird der Akademie ein Gastrecht eingeräumt. Die weitere Umsetzung der Neustrukturierung der Kommission Weiterbildung ist von der Landesregierung im Rahmen einer Kabinettsvorlage zu klären.</p> <p>Die Kommission bittet die Geschäftsstelle, eine Synopse über die sog. Teilnehmerchecklisten für die nächste Sitzung zu erstellen.</p>

05.07.2000	39.	<p>Diskussion über die Synopse der Teilnehmerchecklisten</p> <p>Entwicklung von Fragen zum Weiterbildungsverhalten im Rahmen eines regionalisierten Berichtssystems Weiterbildung für Schleswig-Holstein</p> <p>Ergebnisse der AG „Aus- und Weiterbildung“ im Rahmen des Bündnisses für Ausbildung, Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit zum Thema „Innovation und Lernen – Weiterentwicklung beruflicher Lernmöglichkeiten im Arbeitsleben“</p>	<p>Herr Staatssekretär Mantik, Herr Dr. Asche, Hauptgeschäftsführer der IHK zu Lübeck</p>	<p>Anmerkungen zur IT-Ausbildungsinitiative können an die Geschäftsstelle gesandt werden.</p> <p>Die Kommission regt an, eine gemeinsame Sitzung mit den regionalen Weiterbildungsverbänden anzustreben.</p> <p>Die Kommission beschließt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die die inhaltliche Gestaltung einer Teilnehmercheckliste für Schleswig-Holstein bis zum Herbst 2000 erarbeiten wird.</p> <p>Die Beteiligung Schleswig-Holsteins am bundesweiten Berichtssystem Weiterbildung wird insgesamt positiv gesehen. Inhaltliche Vorschläge sollen an die Geschäftsstelle gesendet werden.</p> <p>Auf der nächsten Kommissionssitzung werden DIHT Leitlinien zur beruflichen Weiterbildung diskutiert.</p> <p>Das Projekt „Modularisierung und Zertifizierung“ aus Hamburg soll Thema der nächsten Sitzung sein.</p> <p>Das Thema „Sozialversicherungspflicht für Dozenten“ wird problematisiert und wird TOP der nächsten Sitzung sein.</p>
17.10.2000	40.	<p>Zertifizierung und Modularisierung</p> <p>– Ein Projekt aus Hamburg</p> <p>Vortrag von Herrn Lüttke, Geschäftsführer der Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V. Hamburg</p> <p>Antrag des SSW</p> <p>Bericht zur Zukunft der Weiterbildung in Schleswig-Holstein</p> <p>Entwurf einer „Teilnehmercheckliste“, Vorlage der AG der Kommission Weiterbildung</p>	<p>Herr Lücke, Abteilungsleiter Herr Lüttke, Geschäftsführer der Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V. Hamburg</p>	<p>Auftrag an die Geschäftsstelle zur Darstellung der bisherigen Tätigkeit anhand von Protokollen nach Beschlüssen als Synopse, seit Befassung mit dem Weiterbildungskonzept. Der Textbeitrag über die Kommission und ihre Arbeit wird vor Zuleitung des Berichtes an das Kabinett und den Landtag mit den Vorsitzenden der Kommission abgestimmt.</p> <p>Die Kommission spricht sich dafür aus, in dem Bericht eine Einladung an alle politischen Funktionsträger auszusprechen.</p> <p>Die Kommission spricht sich gegen Mittelkürzungen in der Weiterbildung, und hier insbesondere im Bereich politischer, allgemeiner und kultureller Bildung, aus.</p> <p>Die Kommission stimmt dem von der AG vorgelegten</p>

		Diskussion über die Leitlinien des DIHT zur beruflichen Weiterbildung Bundesprogramm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ Sozialversicherungspflicht für Dozenten	Entwurf einer Teilnehmercheckliste zu, marginale redaktionelle Anmerkungen. Die Kommission setzt eine AG zu dem Thema „Weiterbildung der Weiterbildner“ ein. Dieses Thema könnte als Projekt in dem Bundesprogramm beantragt werden. Die Kommission wird auf der nächsten Sitzung eine Empfehlung an die Landesregierung verabschieden.